Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 7. Juni 1826. Nr. 45.

De Joanne Cassiano Massiliensi, qui Semipelagianismi auctor vulgo perhibetur, Commentatio I. II. III. Auctore D. Gust. Frid. Wiggers. Rostoch. 1824 und 25 84. S. gr. 4.

In diesen Abhandlungen, deren Inhalt mit gründlichem, umsichtigem und nüchternem Forschungsgeiste gesammelt und in einer klaren, einfachen und angemessenen Darstellung mitgetheilt ist, beginnt Hr. D. W. Vorarbeiten zu einer vollständigen pragmatischen Geschichte des Semipelagianismus, welche er abzufassen gedenkt, wenn er vorerst die einzelnen ausgezeichnetsten Männer, die man als Semipelagianer bezeichnet, in ihrem Leben und ihrer Denkweise vollständig charakterisirt hat. Wir wünschen von ganzem Herzen eine glückliche Vollendung dieses Unternehmens, und würden uns innigst freuen, wenn Hr. D. W. die Verdienste, welche er sich um Kirchen- und Dogmengeschichte schon erworben hat, dadurch noch erhöhte, daß er uns eine durch alle Jahrhunderte (wenn auch in der späteren Zeit nur in Ueberblicken gegebene) — eine durch alle christliche Jahrhunderte hindurchgeführte Geschichte der Nachwirkungen des augustinischen und pelagianischen Systemes und ihres wechselseitigen Verhältnisses vorlegte. Einstweilen danken wir für das hier Gegebene, und wünschen, daß Hr. D. W. im Fortarbeiten nicht durch die Kaltsinnigkeit des großen theologischen Publicums gegen eigentlich wissenschaftlich-historische Arbeiten gestört werden möge; eine Kaltsinnigkeit, die besonders durch solche genährt wird, welche die Geschichte, ohne Ahnung ihrer inneren Würde, nur als Dienerin des augenblicklichen Zeitinteresses und des Parteigeistes, als Rüstkammer der Polemik, sei es nun der katholischen oder protestantischen, der supernaturalistischen oder rationalistischen, der mystischen oder verstandessüchtigen behandeln.

Wir wollen nun den Inhalt der vorliegenden Abhandlungen etwas genauer erwägen. Die erste handelt S. 6 — 32 vom Leben und den Schriften Cassians, nach Maßgabe der vorhandenen Quellen sehr vollständig und genügend. Das Vaterland des Joh. Cassianus ist unbekannt. Er wird von Gennadius Scytha genannt, vermuthlich aus Verwechselung, wegen seines längeren Aufenthaltes in der sketischen Wüste, wo er aber nach sicheren historischen Spuren nicht geboren sein kann. Möglich ist es, daß er ein Gallier war, doch nicht gewiß; mit Wahrscheinlichkeit hält man ihn jedoch im Allgemeinen für einen Abendländer. Auch seine Geburtszeit ist unbekannt; am füglichsten setzt man sie jedoch nach der Mitte des 4. Jahrh. Seine Bildung erhielt er in einem Kloster in oder bei Bethlehem, wo er eine innige Freundschaft mit dem Mönche Germanus schloß. Mit diesem Freunde machte er nach kaum zweijährigem Aufenthalte in Bethlehem eine Reise nach Aegypten, ungefähr ums Jahr 390. Beide Jünglinge waren schon begeistert für das damals gewaltig um sich greifende Mönchsleben und wurden es noch mehr durch den Anblick der berühmten Vorbilder der Mönchsheiligkeit in der Thebais und in der sketischen Wüste. Sieben Jahre brachten sie damit zu, alle diese bewunderten Männer kennen zu lernen; und kaum waren sie im J. 397 nach Bethlehem zurückgekehrt, so zog sie eine besondere Zuneigung abermals in die sketische Wüste, wo sie jetzt wieder drei Jahre bis zum Jahre 400 verweilten, und in ein noch vertrauteres Verhältniß mit den dortigen Mönchen und Anachoreten traten. Um diese Zeit wurden beide Freunde durch den großen Ruf des edlen Johannes Chrysostomus angezogen, welcher damals mit dem Eifer der Liebe und mit der Beredsamkeit des Herzens in dem verdorbenen Constantinopel für prakt. Christenthum wirkte. Cassian ward ein großer Verehrer des Chrysostomus, der ihn nicht blos zum Diakon weihte, sondern ohne Zweifel auch auf seine religiöse und theologische Richtung einen entscheidenden Einfluß ausübte. Nachdem der freimüthige Chrysostomus aus Constantinopel verbannt war, wurde Cassian nebst Germanus in der Sache dieses ihres Lehrers vom constantinopolitanischen Klerus an den Bischof Innocenz I. nach Rom gesendet. Hier konnte Cassian auch den Pelagius kennen lernen; ob es aber wirklich geschehen, wissen wir nicht. Auf keinen Fall scheinen sie sich besonders angezogen zu haben; denn Cassian sprach späterhin sehr nachtheilig nicht blos über die Pelagianer, sondern auch über Pelagius selbst, von dem er z. B. sagt, paene omnes impietate vicisse. Ob Cassian wieder in den Orient zurückkehrte, läßt sich nicht sicher bestimmen; aber ungefähr seit 415, in welchem Jahre er auch zuerst als Schriftsteller auftritt, hatte er seinen vesten Sitz zu Marseille, wo er zum Presbyter geweiht wurde und bis ans Ende seines Lebens blieb. Er errichtete in der Nähe dieser Stadt nach dem Vorbilde der Morgenländer, zwei Klöster, das eine für Männer, das andere für Frauen, und trug Vieles dazu bei, das Mönchsleben im Abendlande zu begründen und auszubreiten. Er starb (wann? ist gleichfalls nicht bekannt) in dem Rufe großer Heiligkeit.

Die Schriften Cassians, deren beßte Ausgabe vom J. 1628 wir dem Benedictiner Alard Gazet oder Gazäus aus dem Kloster St. Wast zu Arras verdanken, bestehen aus drei verschiedenen Werken, wovon zwei über das Mönchsleben handeln, das dritte eine nicht besonders gelungene Bekämpfung des Nestorianismus enthält. Nur die beiden ersten Werke sind von Hrn. W. seinem Zwecke gemäß weitläufiger charakterisirt. Das frühere unter denselben De Institutis Coenobiorum Libri XII. gibt eine Darstellung der äußerlichen Sitten und Regeln des Mönchslebens im

Oriente, besonders in Aegypten und Palästina; das andere Collationes Patrum XXIV, nach welchem Cassian von Prosper den Beinamen Collator erhalten hat, soll den Geist und das innere Wesen des Mönchslebens schildern durch Mittheilung einer Reihe von Unterredungen mit Einsiedlern und Mönchen der sketischen Wüste. Beide Schriften sind ursprünglich lateinisch geschrieben, aber sehr frühe ins Griechische übersetzt. Ueber die Zeit der Abfassung der einzelnen Collationen hat Hr. W. sehr scharfsinnige und gründl. Untersuchungen angestellt, wovon wir hier nur das Resultat mittheilen können: alle Collationen sind zwischen den Jahren 418 und 430 geschrieben; die 10 ersten wahrscheinlich ums Jahr 419; die sieben folgenden ums J. 428, und die sieben letzten nach 429; wenigstens wurden sie nicht früher herausgegeben. Ebenso handelt Hr. W. auch sehr genügend über die Authentie der Collationen; im Ganzen behauptet er ihre Echtheit und Integrität, bis auf die Capitel 10 — 13 der 23sten Collation, welche er dem Augustinus vindicirt. — Unter den Collationen Cassians ist es besonders die dreizehnte De protectione Dei,*) welche ihm den Vorwurf des Semipelagianismus zugezogen hat und durch welche Prosper von Aquitanien veranlaßt wurde, sein Buch De Gratia Dei et libero arbitrio contra Collatorem zu schreiben.

Unparteiisch und, nach unserem Ermessen, ganz gründlich und erschöpfend ist die Darstellung der Lehrmeinungen Cassians, welche in den beiden folgenden Abhandlungen gegeben ist. Leider verbietet uns der Raum, hier ins Einzelne zu gehen, und wir müssen uns mit einer Uebersicht der von Hrn. W. gelieferten Resultate begnügen. Nach den in den Commentationen selbst reichlich gelieferten Belegen läßt sich Cassians Theorie von der Freiheit und Gnade hauptsächlich auf folgende Sätze zurückführen.

Die Vorzüge des Menschen in seinem ursprünglichen Zustande sind Unsterblichkeit des Körpers, eine sorgen- und mühelose Existenz, eine reinere Erkenntniß, besonders der Natur, welcher der kindliche unschuldige Mensch weit näher stand, ein voller und ungestörter Gebrauch der sittlichen Freiheit, ohne inneren Gegensatz und Kampf zwischen Geist und Fleisch. Die geistig-sittlichen Vorzüge des Menschen machen das Ebenbild Gottes aus, welches dem Menschen ursprünglich eingepflanzt ist. Ebenso lag in der Seele des Menschen die Erkenntniß des Sittengesetzes und es hätte des geschriebenen Gesetzes nicht bedurft, wenn nicht das Bewußtsein jenes eingeborenen Gesetzes durch die Sünde getrübt worden wäre. Die erste Sünde, welche Adam und Eva auf Antrieb des Satans vollbrachten, und welche bei der Eva als Verführerin einen höheren Grad von Schuld hat, als bei Adam, dem Verführten — diese Sünde war von nachtheiligen Folgen nicht blos für die Stammältern des Menschengeschlechtes, sondern auch für alle ihre Nachkommen. — Die Folgen der Sünde Adams sind Verlust der Unsterblichkeit des Körpers, Mühe und Arbeit für die Erhaltung des Lebens, die Geburt mit Schmerzen, allmähliche Trübung der Erkenntniß sowohl der Natur, als des Sittengesetzes, Beschränkung der sittlichen Kräfte durch angeborene Schwäche, durch Neigung zum Bösen und einen feindseligen Gegensatz zwischen Fleisch und Geist. Dieses Verderben nahm besonders von der Zeit an überhand, als sich die Nachkommen Seths mit den Töchtern der Nachkommen Kains vermischten. Der Hauptsitz des dem Menschen angeborenen sittlichen Verderbens (zu dessen Bezeichnung Cassian auch einmal den Ausdruck peccatum originale gebraucht) ist im Körper (was Cassian zum Theil auf platonische Weise, übereinstimmend mit älteren griechischen Lehrern ausführt), aber das Uebel erstreckt sich vom Körper aus auch auf den Geist, und inficirt dessen intellectuelle und moralische Kräfte.

Solcher Corruption ungeachtet ist jedoch dem Menschen, auch nach dem Falle, Freiheit des Willens geblieben, d. h. eine gewisse Fähigkeit, das Gute zu wollen, wenn auch nicht in seiner ganzen Vollkommenheit zu vollbringen. Dieses liberum arbitrium ist in seiner besseren Richtung der subjective Anfangspunkt des Guten im Menschen, seines gottgefälligen Denkens, Wollens und Strebens, aber es bedarf immer noch einer außer dem Menschen befindlichen höheren Kraft (semper indiget adjuvari) wenn die possibilitas boni zur Wirklichkeit erhoben werden soll.

Diese Kraft, welche das bessere Streben des Menschen zur Vollendung und zum Ziele ewiger Seligkeit führt, ist die göttliche Gnade, oder eine unmittelbare Wirkung Gottes auf das Gemüth des Menschen, welche sich sowohl auf die Reinigung seiner Erkenntniß, als auf die Heiligung seines Willens bezieht. Ohne diese geheimnißvoll wirkende Gnade Gottes hat das gute Wollen des Menschen keine Kraft zum Wachsthum und zur Vollendung, wenn auch der Anfang einer besseren Willensrichtung vom Menschen selbst ausgehen kann. Coll. XIII. 12. Dubitari non potest inesse quidem omni animae naturaliter virtutum semina beneficio Creatoris inserta, sed nisi haec opitulatione Dei fuerint excitata, ad incrementum perfectionis non poterunt pervenire; besonders De Instit. XII. 14: Plane constantissime non mea sed seniorum sententia definio, perfectionem quidem sine humanis conatibus omnino capi non posse; his autem solis sine gratia Dei posse eam a nemine consummari. Die Gnade Gottes unterstützt auch den Menschen bei einzelnen guten Handlungen; kurz sie ist in dem ganzen Gange der Besserung und Heiligung des Menschen beständig mitwirkend (semper cooperatur), Kraft verleihend, vollendend, also zur Befestigung unumgänglich nothwendig. Die Hülfeleistungen der göttlichen Gnade werden in der Regel denjenigen zu Theil, die ihrem Gemüthe schon eine Richtung zum Guten gegeben haben; bisweilen aber kommt Gott, aus unerforschlichen Gründen der Willensentscheidung des Menschen zuvor, und zieht ihn (wie z. B. den Apostel Paulus) auch unvorbereitet und widerstrebend zu seinem sittlichen Heile. Es gibt also neben der allgemeinen Gratia cooperans auch eine besondere, nur auf Einzelne sich erstreckende gratia praeveniens.

*) Hr. Wiggers sagt S. 70: Collatio decima tertia non de gratia Dei, sed de protectione Dei inscripta est, fortasse quod sibi persuaserat Cassianus, gratiam Dei non simpliciter esse necessariam ad excitandum, aut inchoandum in nobis bonum propositum; sed ad protegendum, id est conservandum et promovendum. Hac enim notione protegere et protectio apud Cassianum passim occurrit, et in ipsa hac Collatione cap. XVIII. protegere cum verbo confirmare conjungitur.

Der Wille Gottes zur Heiligung und Beseligung der Menschen bezieht sich auf Alle, ebenso wie die Wohlthaten der Erlösungsanstalt durch Christum nicht für eine geringe Zahl Erwählter, sondern für Alle bestimmt sind (voluntas Dei salus omnium est). Daß aber nicht alle Menschen gebessert werden, und manche der ewigen Seligkeit verlustig gehen, ist ihre eigene Schuld, wenn gleich die vollendete Beseligung der Guten nicht ihr Verdienst, sondern vorzugsweise die Sache Gottes ist — Humana nihil est virtus, si eam virtus divina non juverit. Coll. XII. 15. Perfectionis summa non volentis neque currentis, sed miserentis est Dei. Instit. XII. 11.

Sein Urtheil über Cassian spricht Hr. D. W. am Schlusse ganz kurz so aus: — in eo, quod hominem in statu hodierno non omnino sanum, ut Pelagius, nec, si conditionem ejus moralem spectas, mortuum, ut Augustinus, sed aegrum et valetudine affecta laborantem depinxerit, et quum libero arbitrio, tum gratiae divinae partes suas tribuerit, rectius sensisse et ad sacri Codicis et philosophiae sanae doctrinam propius accessisse, quam Pelagium et Augustinum, inter quos mediam viam ingrediebatur.

Wir erlauben uns noch wenige Bemerkungen: die Lehre, welche man semipelagianisch nennt, war längst vorhanden ehe derselben dieser Sectenname gegeben wurde. Dieß geschah erst im Mittelalter. Die älteren sogenannten Semipelagianer bildeten auch keine geschlossene Gemeinschaft, sondern an verschiedenen Orten z. B. unter den Mönchen von Adrumetum, und dann besonders in Gallien standen Männer auf, die sich gegen den strengen augustinischen Lehrbegriff von der Erbsünde und Prädestination erklärten, ohne darum an das pelagianische System sich anzuschließen. Einer der ausgezeichnetsten derselben ist Cassianus, aber er kann, wie auch Hr. W. bemerkt, nicht als Urheber des Semipelagianismus angesehen werden, theils weil mehrere Lehrer zugleich diese Sätze vortrugen, theils aber besonders, weil ihre gemeinsame Theorie viel älter als sie, und in den wesentlichsten Punkten die Ueberzeugung früherer griechischer Lehrer war, was man im Einzelnen vollkommen nachweisen kann. Offenbar entwickelte sich auch Cassians System aus seiner theologischen Bildung im Morgenlande, namentlich unter der Einwirkung des Chrysostomus; außerdem besonders unter dem Einflusse seiner mönchisch-asketischen Sittenlehre, welche mit dem Augustinismus nicht wohl zusammenstimmte. Die Theorie Cassians ist weder so consequent durchgebildet, wie die pelagianische, noch wie die augustinische. Cassian stand an Schärfe und Strenge des Denkens unter Pelagius und noch weit tiefer unter Augustin. Sein System ist auch der Consequenz wohl nicht fähig, wie die Systeme jener beiden Männer, aber es liegt doch vielleicht dem Leben und der Wahrheit näher — auf jeden Fall der Schriftlehre näher, als die Systeme derjenigen älteren und neueren Pelagianer, welche die Einwirkung der göttlichen Gnade bei der Besserung und Heiligung des Menschen ganz ausschließen, oder vermittelst des bekannten Verirbechers dem Begriffe der Gnade eine Vorstellung unterschieben, wodurch derselbe ganz verändert oder vernichtet wird, indem sie unter Gnade blos die von Gott (gewisser-

maßen) angeordneten Lebensverhältnisse verstehen, wodurch der Mensch in seiner sittlichen Selbsterziehung unterstützt wird. Cassian wollte in seiner Theorie nichts als die Schriftlehre ausprägen. Er sagt als strenger Supernaturalist: Verbum Dei summa ratio est; ein vortreffliches Wort, welches, obwohl in etwas anderem, als in Cassians Sinne verstanden, auch der höchste Grundsatz jedes besonnenen, nicht ganz willkürlichen und unhistorischen Rationalismus sein muß.

Materialien zu einem vollständigen Unterricht im Christenthum, nach Luthers Catechismus. Zunächst ein Hülfsbuch zur evangelischen Christenlehre für diejenigen, welche sie beim Religionsunterricht gebrauchen, von Christian Friedrich Handel, Königl. Preußischem Superintendenten des zweiten Oberschlesischen Sprengels, und evangelischem Stadtpfarrer in Neisse. Halle, bei E. Anton. 1826. XIV und 258 S. 8. (10 gr. od. 45 kr.)

Diese „Materialien", in welchen der Verf. die von ihm im Jahre 1822 herausgegebene „evangelische Christenlehre" weiter ausgeführt hat, sind ein schätzbarer Beitrag zur Förderung eines zweckmäßigen Religionsunterrichtes in Volksschulen, da sie eine eben so faßliche, als vollständige Erläuterung des Luther'schen Katechismus, in gediegener Kürze, enthalten. Die Erklärung ist in Paragraphen vorgetragen, und indem der Verf. den einzelnen Abschnitten des Luther'schen Katechismus strenge folgt, gibt er durch die Art seiner Erklärung dem Lehrer, der an dieses Volksbuch gebunden ist, einen Schatz religiöser Kenntnisse an die Hand, die er durch Katechisiren seiner Jugend verständlich zu machen und einzuprägen hat. Besonders aber zeichnet sich dieses Handbuch auch dadurch vortheilhaft aus, daß den meisten Sprüchen, sowie den angeführten Liederversen, erklärende Parenthesen beigefügt sind, die gemeiniglich mit wenigen treffenden Worten den Sinn dunkler Stellen erläutern.

Rec., der die Schwierigkeiten bei Abfassung eines solchen Religionsbuches für die Jugend aus eigener Erfahrung kennt, hat die vorliegende Schrift mit großem Interesse durchlesen, und will sie nicht blos Schullehrern, sondern selbst Predigern empfehlen, da sie durch dieselbe bei Vorbereitungen zu Katechisationen über Luthers Katechismus jedes weiteren Nachschlagens überhoben sind.

Da es aber dieser Schrift an einer zweiten Auflage nicht fehlen wird, so will Rec. den würdigen Verf. auf einige Verbesserungen aufmerksam machen. Diese bedarf besonders die „Einleitung," in welcher Folgendes abgehandelt wird: §. 1. „Katechismus und Religion." Hier hat der Verf. unterlassen, den Begriff der Religion zu entwickeln und die verschiedenen Eintheilungen derselben anzuführen. §. 2. „Luther und die Reformation." Was in diesem §. von Luthers Reformation auf 8 Seiten vorgetragen wird, gehört nicht hierher. Denn es ist nicht nur ein offenbarer Sprung, wenn der Verf. von dem Katechismus auf die Reformationsgeschichte übergeht, sondern mit demselben Rechte, mit welchem er die Geschichte der Kirchenverbesserung erzählt, hätte er auch die gesammte

Religionsgeschichte einschalten sollen. Setzte er aber diese als bekannt voraus, so hätte er dieß auch mit der Wiederherstellung des Evangeliums durch Luther thun sollen. Im 3ten §. wird von der Bibel und erst im 4ten von der Offenbarung gehandelt, welche doch der Lehre von der Bibel hätte vorangehen sollen; auch hat der Verf. die Bedeutungen der Wörter „Bibel und Testament" zu erklären vergessen.

Rec. wäre in der Einleitung von der Umschreibung des Katechismus ausgegangen, wie sie Luther selbst vestgesetzt hat. Dieser sagt: „Der Katechismus ist eine Summa christlicher Lehre und ein kurzer Inhalt der h. Schrift."

1) Summa christlicher Lehre oder der Religion. Hier wäre zu zeigen gewesen: was ist Religion; es gibt eine natürliche und eine geoffenbarte; die geoffenbarte theilt sich wieder in jüdische und christliche; es gibt nur Eine christliche Kirche, aber in derselben mehrere Parteien; wir gehören zu der evangelisch=lutherischen Partei.

2) Kurzer Inhalt der h. Schrift. Ihr Name, Begriff und Eintheilung in A. und N. Testament. Eintheilung der einzelnen biblischen Bücher. Vorzüge der heil. Schrift. Was nun die Bibel über die wichtigsten Gegenstände der Religion enthält, hat Luther in seinem Katechismus zusammengefaßt und in sechs Hauptstücken abgehandelt.

Seine übrigen Bemerkungen muß Rec., um nicht zu weitläufig zu werden, nur auf einige Punkte beschränken.

„Daß die zehn Gebote (wie S. 19 gesagt wird) auch uns noch gelten, weil sie solche Gebote enthalten, die uns unser Gewissen vorschreibt," ist falsch; denn sonst müßten wir diese Gebote auch nach ihrer ganzen Strenge beobachten, und wie ließe sich z. B. die Feier des Sabbaths aus dem Gewissen ableiten?

Bei dem feinen Todtschlag sind die aus Unvorsichtigkeit herrührenden Versündigungen an dem Leben Anderer übergangen.

Die Inspiration der Apostel, welche (§. 65.) bei dem dritten Artikel vorkommt, wäre (§. 3.) bei der Göttlichkeit der Bibel anzuführen gewesen.

Die guten Gedanken und Vorsätze, die zuweilen in uns aufsteigen, ohne daß wir selbst wissen, wie sie zu Stande kommen, sind nicht, wie S. 162 behauptet wird, weder in psychologischer noch dogmatischer Hinsicht, als unmittelbare Wirkungen des h. Geistes zu betrachten. Denn nach der Psychologie klären sich die meisten Bewegungen der Seele, die dem Ungeweihten als unmittelbar hervorgebracht erscheinen, als natürliche Wirkungen auf; und die Dogmatik versteht unter den Gnadenwirkungen einen neben dem Gebrauche des göttlichen Wortes sich äußernden besonderen Einfluß Gottes auf die Gemüther der Menschen.

o. g. n.

Kurze Anzeigen.

Reden und Gebete an heiliger Stätte gehalten, zur Erhebung des Geistes und Herzens wahrer Verehrer des Christenthums, von J. J. S. Cellerier, Pastor zu Satigny in der Schweiz. Aus dem Französischen von Wilhem August Schade, evangel. Prediger zu Saabor in Schlesien. Dresden, bei P. G. Hilscher. 1825. XII u. 212 S. 8.

„Schwerlich würde ich mich (sagt der Uebersetzer in dem Vorworte) zur Herausgabe einer Uebersetzung nachstehender Reden und Gebete verstanden haben, da wir deren in unserer deutschen Literatur selbst eine große Menge besitzen, die zum Theile sehr vorzüglich sind, wenn ich nicht meiner seligen Gattin, wenige Tage vor ihrem Hinscheiden, versprochen hätte, diese Reden, durch die sie sich erbaut fühlte, in einer treuen Uebersetzung dem Publicum zu übergeben." Hätte jedoch der Uebersetzer sowohl den Inhalt dieser Reden, als auch seine zu einer richtigen Uebersetzung erforderlichen Sprachkenntnisse näher geprüft, so würde er gewiß sein Versprechen unterlassen haben. Denn Rec. kann, nach sorgfältiger Durchlesung dieser Schrift, nicht den mindesten Gewinn entdecken, den die Uebersetzung derselben unserer deutschen Literatur, in homiletischer wie in asketischer Hinsicht, leisten könnte. Es fehlt nämlich den 7 Reden, die hier mitgetheilt werden, schon an einer logischen Ordnung. Denn so gibt der Verf. in der 1sten Confirmationsrede, über Luc. 18, 17, folgende 4 Punkte an, in welchen Erwachsene Kinder nachahmen sollen; nämlich in Herzenseinfalt, Demuth, Unschuld und in Empfindsamkeit. In der zweiten Confirmationsrede zeigt er jungen Töchtern, durch welche Hülfe sie die ihnen drohenden Gefahren zu bekämpfen hätten; diese Hülfe aber läge in ihnen selbst, in dem Umgange mit Anderen, in ihrem Familienkreise und vorzüglich in der Religion. Ueber das Fehlerhafte dieser Abtheilungen glaubt Rec. kein Wort verlieren zu dürfen.

Wie ferner der Verf. von dem Verhältnisse der Vernunft zum Glauben an Offenbarung urtheile, mag folgende Stelle, die sich S. 43 findet, darthun:

„Die menschliche Vernunft, o der Thorheit! wagt es, vor ihren Richterstuhl die Vernunft des Höchsten zu bescheiden; man bekrittelt sie, während man sich ihr unterwerfen sollte. Denn glaubt man nicht unbedingt, nicht mit gänzlicher Hingebung, so ist Alles verloren."

Zu jungen Töchtern redet der Verf. bei ihrer Confirmation unter Anderem (S. 54) Folgendes:

„Zwar werdet ihr die eitle und in Zerstreuung lebende Frau Anfangs mit einigem Glanz umgeben und nichtige Huldigungen sich erwerben sehen, doch aber kennet sie nicht das wahre Glück. Ohne Ansehen in späteren Jahren, ja der Welt sogar zur Last, von der sie sich doch nicht trennen kann, schleppt sie überall ihre elende Existenz mit herum; sie bringt nichts weiter mit in Gesellschaft, als Anmaßungen und Verkehrtheiten, die durch nichts mehr entschuldigt oder bedeckt werden ꝛc." — Heißt dieß aber, wie der Titel ankündigt, den Geist und das Herz seiner Zuhörer, besonders der Confirmandinnen, erheben?

Der Uebersetzer hat nicht nur einzelne der Kanzel fremdartige Wörter in Menge, z. B. Contrast, System, Luxus, Interesse ꝛc., aufgenommen, sondern auch mehrere Gallicismen buchstäblich übergetragen; z. B. (S. 69) „Wolle doch nie ein Geschäfft verschieben; wollet ihr doch den übrigen Theil des Tages mit Werken der Liebe ausfüllen."

o. g. n.

Ausländische Literatur.

A Charge delivered to the Clergy of the Diocese of Chester, at the Visitation by the Right Rev. *Charles James Blomfield*, D. D. Lord Bishop of Chester 4to. 2 s.

An Introduction to the Critical Study and Knowledge of the Holy Scriptures. By *T. H. Horne*, M. A. Fifth Edition. Corrected and illustrated with numerous Maps and Facsimiles of Biblical Manuscripts. In 4 large Vols. 8vo. 3 l. 3 s.

The Prophets and Apostles compared. Crown 8vo. 4 s.